

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	29.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

## **Genehmigung der vorläufigen Abschlagszahlungen 2023 für den Verein pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. -**

### **I. Beschlussantrag**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Träger der Beratungsstelle im Rahmen dieses Beschlusses vorläufige Abschlagszahlungen zu leisten.
2. Als belastbare Orientierungsgröße für die Höhe der vorläufigen Abschlagszahlungen 2023 an die Beratungsstelle für Schwangere des Vereins pro familia Göppingen wird der bereits bewilligte Zuschuss 2021 in Höhe von 34.088,00 € herangezogen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

1. Der Sozialausschuss hat am 21.12.1993 beschlossen, die Schwangerenberatungsstelle in der Trägerschaft des Vereins pro familia - Kreisverband Göppingen e.V. - ab 01.01.1994 mit einem Finanzierungsanteil von 75 % des nach Abzug des Landeszuschusses sowie der übrigen Einnahmen verbleibenden ungedeckten Restaufwands im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans zu fördern.
2. Am 12.06.2001 hat der Sozialausschuss beschlossen, den Finanzierungsanteil des Landkreises für die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere des Vereins pro familia Göppingen ab 01.01.2002 von 75 % auf 80 % zu erhöhen. Der Finanzierungsanteil wurde ab 01.01.2017 von 80 % auf 95 % erhöht (SozA 2016/103 vom 28.06.2016).
3. Der Verein pro familia Göppingen hat den Haushaltsplan 2023 für die Beratungsstelle mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Der Haushaltsplan ist nach vorläufiger Prüfung der Verwaltung grundsätzlich zuschussfähig, aber noch nicht genehmigungsfähig. Die vom Verein dargelegten Gründe bedürfen einer weiteren zeitaufwendigen Recherche und Klärung seitens der Verwaltung.

4. Es ist geplant nach der Prüfung des Haushaltsplans 2023, diesen im Frühjahr 2023 zur Beschlussfassung vorlegen zu lassen und anschließend die Abschlagszahlungen anzupassen. Damit der Verein als Träger der Beratungsstelle für Schwangere im ersten Quartal 2023 aufgrund des hohen Refinanzierungsanteils von 95 % durch den Landkreis nicht in eine prekäre Finanzlage gerät und weiterhin seinen wichtigen Beitrag in der sozialen Daseinsvorsorge leisten kann, sollen vorläufige Abschlagszahlungen im Jahr 2023 nach Maßgabe des Zuschusses 2021 (34.088,00 € x 1/4) geleistet werden.

### III. Handlungsalternative

Keine Auszahlung der vorläufigen Abschlagszahlungen an den Träger können zur finanziellen Schieflage des Vereins führen.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2023 (S. 633) sind 51.500,00 € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 43180010 veranschlagt.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat